

**Äußerungen der Öffentlichkeit im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligungszeitraum 24.04. – 18.05.15)**

**Stand 18.05.2015**

Ifd. Nr.	Einwender; Datum der Einwendung	Ifd. Nr.	Äußerung	Antwort
1	Äußerungen im Rahmen der öffentlichen Erörterung am 27.04.im Rathaus der Gemeinde	1.1	Es wird die Frage gestellt, warum die geplante Anlage am Zentralkläwerk seinerzeit nicht mit in die „allgemeinen Planungen zum Thema Wind“ aufgenommen wurde.	Bei den Planungen für eine WEA am Zentralkläwerk handelt es sich nicht um eine privilegierte Anlage die im Außenbereich liegt, sondern um eine Anlage, die im Rahmen eines verbindlichen Bebauungsplanes zum Innenbereich gehört und somit nicht unter das Verfahren der 27. Änderung fällt. In diesem Verfahren wird nur der Außenbereich betrachtet. Der Bereich des Zentralkläwerkes sei bereits als Versorgungsfläche im Flächennutzungsplan dargestellt, dort könne durch Aufstellung eines Bebauungsplanes die Fläche für Versorgungsanlagen in Bezug auf die Windkraft erweitert werden.
		1.2	Es wird die Frage gestellt wie groß die Abstandsflächen zwischen Zentralkläwerk und WEA sein müssten.	Die Abstände werden in den harten und weichen Kriterien der Tabuflächen-Analyse festgelegt, die seinerzeit durch den Rat der Gemeinde Wadersloh beschlossen worden sind.
		1.3	Es wird die Frage gestellt warum trotz Überschwemmungsgebiet eine Konzentrationsfläche ausgewiesen werden kann? Wie es um den Hochwasserschutz stehe?	Die Fläche des Zentralkläwerkes ist aus der Betrachtung rausgefallen, da für Überschwemmungsgebiete ein Bauverbot besteht und nur mit Ausnahme eine Errichtung von Windenergieanlagen als bauliche Anlagen möglich ist. Der Puffer als Abstandsfläche wurde auf Null gesetzt, da außerhalb von Überschwemmungsgebieten bauliche Anlagen errichtet werden können. Dieser Abstandspuffer ist im

Ifd. Nr.	Einwender; Datum der Einwendung	Ifd. Nr.	Äußerung	Antwort
				Rat der Gemeinde Wadersloh beschlossen worden.
		1.4	Es wird angeregt die Tabuflächenanalyse an alle Interessierte zu verschicken. Daran könne man durch Ausschalten der Layer sehen, wie die Betrachtung zustande gekommen ist.	Anregung wird gefolgt. Alle Interessierten können die Tabuflächenanalyse bei Interesse in der Verwaltung besorgen.
		1.5	Es wird die Frage gestellt, ob zu den Trägern öffentlicher Belange auch der Kreis Warendorf zählt.	Ja, der Kreis Warendorf zählt zu den zu beteiligen Behörden.